

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Stefan Schreiter

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelles Baurecht spezial 2015 - Das Fortbildungsplus zur 10. Jahresarbeitstagung Bau- und Architektenrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 15.10.2015

Erprobte Konzepte BEM und Wiedereingliederung nach Krankheit

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 04.03.2015

Der Architektenhonorarprozess - Angriff und Verteidigung

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 07.11.2015

Aktuelle Rechtsprechung im privaten Baurecht und Bauprozessrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 28.02.2015

Aktuelle Entwicklungen im Tarifvertragsrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 17.10.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 21. November 2018



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Stefan Schreiter

hat im Jahr 2015
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Entwicklungen im Beamtenrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 25.11.2015

Aktuelle Entwicklungen in der öffentlichen IT-Auftragsvergabe

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 31.10.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 21. November 2018

